



STELLENAUSSCHREIBUNG DES SOZIALHILFEVERBANDES SCHÄRDING

(gemäss § 9 Oö. GDG 2002 idgf.)

LEITUNG BETREUUNGS- UND PFLEGEDIENST

(m / w / d)

Bezirksalten- und Pflegeheim Zell an der Pram

Gehaltseinstufung:
Funktionslaufbahn GD 14
Gehaltszulage von 50% auf GD 13
+ 2,5% Aufwandvergütung
Vollzeit, 40 Wochenstunden

AUFGABENBEREICHE:

- Organisation, fachliche Anleitung und Aufsicht des Pflegedienstes

BESONDERE UND UNBEDINGT ZU ERFÜLLENDE AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Persönliche Anforderungen und fachliche Ausbildung gemäß § 15 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung, insbesondere

- Gesundheits- und Krankenpflegediplom
- Mehrjährige Berufserfahrung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ev. im geriatrischen Bereich

ERWÜNSCHTE AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

- sozial ausgeprägte Fähigkeiten
- Fähigkeiten zur Führung des Pflegepersonals
- Abgeschlossene fachspezifische Ausbildung gemäß § 15 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung bzw. Bereitschaft, diese Ausbildung innerhalb von 3 Jahren ab Einstellung zu absolvieren
- Bewerber/innen, die bereits langjährig im Pflegedienst tätig sind, genießen den Vorzug
- Genauigkeit, Selbstständigkeit und Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zu Mehrleistung und Weiterbildung

WIR BIETEN:

- Leistungsgerechte Entlohnung nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz
- Krankenfürsorge für Oö. Gemeindebedienstete
- Anrechnung von facheinschlägigen Vordienstzeiten
- Kostenloses Mittagessen am Arbeitsplatz
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Krisensicheren Arbeitsplatz

AUSWAHLVERFAHREN:

Mehrstufig durch:

- Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungs- bzw. Auswahlgespräch
- Personalbeirat

BEWERBUNGEN

sind online auf der Homepage www.shv-schaerding.at per Email an shv.bh-sd.post@ooe.gv.at oder schriftlich samt den erforderlichen Unterlagen an den Sozialhilfeverband Schärding zu richten.

Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

ALLGEMEINE AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

- die österr. Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländern und Inländerinnen
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen